

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 09.09.2020**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	bis TOP 12
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	bis TOP 27
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Sturm, Charis	FWG	ab TOP 13
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung

Geiger, Christian	Verwaltung
Heitz, Sebastian	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Janoschka, Kornelia	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kaufmann, Julia	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Löwer, Birgit	Verwaltung
Nitschke, Renate	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Schreiber, André	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Sielaff, Kirsten	SPD
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Piana, Jesko	FWG
Wagner, Darleen	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 02.09.2020 auf Mittwoch, den 09.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 18 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 19 bis 28 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Lucas Spiegel und Thomas Börstler bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Lucas Spiegel
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Thomas Böstler
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

OB Hebich setzt den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung ab.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz)
hier: Neuer Baubeschluss
Vorlage: XVII/0946
2. Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVII/0906
3. Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Ergänzung zur Nachtragshaushaltsbegleitdrucksache XVII/0906
Vorlage: XVII/0970
4. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVII/0976
5. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung ab September 2020
Vorlage: XVII/0949
6. Widmung von Straßen
Vorlage: XVII/0450
7. Bebauungsplan „Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong, –
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: XVII/0884
8. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zur Entsorgung für das auf den Autobahnraststätten der A61 "Auf den Hirschen" und "Auf den Hahnen" anfallende Abwasser;
hier: Beschluss
Vorlage: XVII/0922

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

9. Zwischenbericht zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
Vorlage: XVII/0972
10. Modifizierung des KEF-RP-Vertrags
Vorlage: XVII/0927

Anträge der Fraktionen

11. Schülerbeförderung sicherstellen – Gemeinsam mit dem Land verantwortlich handeln
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0975
12. Ampelgriffe
Antrag der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0901
13. Co-Working Spaces als Beitrag zur Innenstadtentwicklung und als Beitrag gegen die Leerstände in der Innenstadt
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0944
14. Ermittlung der Anzahl sowie des Finanzierungsbedarfs benötigter Endgeräte (Tablets/Notebooks) in den weiterführenden Frankenthaler Schulen
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0913
15. Beflaggung Regenbogenfarbe im "Pride Month" am Rathaus
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke
Vorlage: XVII/0905

Anfragen der Fraktionen

16. Medien- und EDV-Konzept für Schulen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0973
17. Sicherstellung des Unterrichts während der kalten Jahreszeit
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0974
18. Durchgriffsverbotsurteil
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/0945

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz)
hier: Neuer Baubeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 38
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 2
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

den Mehrausgaben für den Umbau und Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz) in Höhe von

1.197.723,00 € einschließlich Mehrwertsteuer,

davon bereits beglichene Kosten von ca. 484.832,00 € aus Altverträgen mit dem früheren Planungsbüro,

wird zugestimmt.

Von den Mehrkosten in Höhe von 1.197.723,00 € sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt:

150.200,00 € im Haushaltsplan 2020 und
867.000,00 € im Nachtragsplan 2020

Die weiteren Kosten in Höhe von 180.603,00 € sind zusätzlich im Nachtragsplan 2020 noch für das Haushaltsjahr 2021 zzgl. Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/Ri

Datum:

Hinweis:

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 2	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam auf. Er gibt folgende Änderungen zur Ergänzungsdrucksache bekannt:

Ganz aktuell sind weitere Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer mit rd. 1,3 Mio. € zu berücksichtigen. Gegenzurechnen sind dieser Ertragsminderung eine Minderung der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (108.400 €) sowie außerordentliche Mehrerträge aus der Gewerbesteuer-Kompensation im Rahmen des Corona - Konjunkturpakets (412.450 €). Im Saldo ergibt sich daraus eine weitere Ergebnisverschlechterung um 779.150 € auf nunmehr 5.210.250 €. Im Ergebnis der Beschlussfassung zu TOP 1 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 180.600 € in der Nachtragshaushaltssatzung zu erhöhen.

Die geänderten Beträge lauten:

A im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	140.630.645,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	145.840.895,00 €
Jahresfehlbetrag	-5.210.250,00 €

B im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	161.660 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.820.760 €
Verpflichtungsermächtigung	7.473.100 €

Die Stadtratsfraktionen zeigen sich erleichtert, dass trotz der hohen Einnahmeausfälle und Zusatzausgaben ein recht moderater Nachtragshaushalt vorgelegt wird und bekunden ihre Zustimmung.



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/bm

Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Ergänzung zur Nachtragshaushaltsbegleitdrucksache XVII/0906**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020):

A. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	141.518.195 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.949.295 EUR
Jahresfehlbetrag auf	-4.431.100 EUR

B im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	617.490 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.773.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.432.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.659.100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.041.610 EUR

2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite von bisher 12.113.000 EUR auf 12.671.600 EUR

3. § 3 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt

von bisher 14.738.000 EUR auf 7.292.500 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2021 von bisher	7.414.225 EUR auf	6.212.637 EUR
im Haushaltsjahr 2022 von bisher	4.306.500 EUR auf	210.000 EUR
im Haushaltsjahr 2023 von bisher	1.162.372 EUR auf	0 EUR

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 2.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Personen werden in das entsprechende Gremium nachgewählt:

Planungs- und Umweltausschuss

Als ordentliches Mitglied für die CDU
Herr Martin Schuff anstelle von Herrn Hans Dropmann

Schulträgerausschuss

Als ordentliches Mitglied für die CDU
Frau Monika Svoboda anstelle von Frau Jenny Neufeld

Als ordentliches Mitglied für die Elternvertreter der Grundschulen
Frau Margarethe Brockmann anstelle von Frau Sigrun Schumacher

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung ab September 2020

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der als Anlage 1 beigefügten Gefahrenabwehrverordnung wird zugestimmt.

Protokoll:

Bgm Knöppel stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Dr. Schulze greift einzelne Punkte der Gefahrenabwehrverordnung auf, bei welchen seiner Meinung nach Klärungsbedarf besteht:

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Verbot der Verrichtung der Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen

Um dies zu verbieten, müssen Bedürfnisanlagen zur Verfügung stehen. Dies ist zumindest nachts nicht der Fall. Daher ist es schwierig, hier ein Verbot auszusprechen, dass die Leute nicht einhalten können.

§ 2 Abs. 5 Nr. 1 Verbot des Aufstellens von Tischen, Stühlen, Liegen, Grill- und Kochgeräten

Sind die Gestelle im Ostpark in der Nähe der VT städtische Möblierung, welche erlaubt ist? Oder ist das Verbot dort nicht berücksichtigt worden?

§ 2 Abs. 5 Nr. 2 Verbot des Ballspielens außerhalb von dafür vorgesehenen Flächen

Gerade der Ostpark ist ein Platz, an dem sich Familien mit Kindern niederlassen. Dort wird dann auch Ball gespielt.

§ 2 Abs. 5 Nr. 5 Verbot des Befahrens von Fußwegen mit anderen Fahrzeugen

Viele Fußwege werden mit Fahrrädern befahren. Einzelne Fußwege sind Bestandteil des Radwegekonzeptes.

Bgm Knöppel sagt eine Überprüfung der Punkte zu. Er wird dazu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

RM Böstler und RM Bindert möchten wissen, ob es einen Bußgeldkatalog gibt.

Die Verwaltung wird dies prüfen.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Am Floß

Flurstück-Nr. 2903

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 Asselheimer Straße

Flurstück-Nr. 350/24

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Brucknerstraße

Flurstück-Nr. 260/7

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Brunnengasse

Flurstück-Nr. 2853

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 Johann-Strauß-Straße

Flurstück-Nr. 268

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 Kallstadter Straße

Flurstück-Nr. 366/6

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.07 Keltenstraße

Flurstück-Nrn. 2720/23 und 2976/3

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Ludwig-Wolker-Straße

Flurstück-Nr. 2889

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Ungsteiner Straße

Flurstück-Nr. 390/56

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

2.01 Immengärtenweg

Flurstück-Nr. 954/5

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Haardtstraße

Flurstück-Nrn. 173/15, 1746/75 und 1746/82

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Jahnstraße

Flurstück-Nrn. 935/1 und 1746/41

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Johann-Kraus-Straße

Flurstück-Nr. 555/17

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 Marienweg

Flurstück-Nrn. 540/11 und 540/15

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.06 Rusdorfstraße

Flurstück-Nr. 531/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Mörsch

3.01 Petersauer Weg

Flurstück-Nrn. 494/6, 561/7, 562/1, 562/3, 1208/2, 1209/3, 1209/4, 1212/3, 1222/2, 1222/8, 1222/11, 1346/4, 1347/2, 1348/1, 1349/3 und 1389/3

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

4. Gemarkung Studernheim

- 4.01 Anna-Maus-Straße**
Flurstück-Nr. 2064
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.02 Georg-Garst-Straße**
Flurstück-Nr. 2014
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.03 Jakob-Willenbacher-Straße**
Flurstück-Nr. 2024
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.04 Jakobsweg**
Flurstück-Nr. 2000
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.05 Mühlbergstraße**
Flurstück-Nrn. 464/3, 467/7, 467/8, 467/9, 541/23 und 1501/2
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.06 Ruchheimer Weg**
Flurstück-Nr. 1892
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.07 Rudi-Spitz-Straße**
Flurstück-Nr. 2049
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

5. Gemarkung Eppstein

- 5.01 Am Floß**
Flurstück-Nr. 2910
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 5.02 Verdistraße**
Flurstück-Nrn. 2958, 2966 und 2888
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

6 Gemarkung Flomersheim

- 6.01 Jacob-Osterspey-Straße**
Flurstück-Nrn. 526/1 und 546/35
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)
- 6.02 Johann-Kraus-Straße**
Flurstück-Nr. 546/27
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

6.03 Lückstraße

Flurstück-Nr. 546/38

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan „Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong,, –
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong" vom 06.12.2017, öffentlich bekannt gemacht am 27.04.2018, wird aufgehoben.



Aktenzeichen: 83/KG

Datum:

Hinweis:

**Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zur Entsorgung für das auf den Autobahnraststätten der A61 "Auf den Hirschen" und "Auf den Hahnen" anfallende Abwasser;
hier: Beschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) schließt mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eine Zweckvereinbarung nach § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) für das auf den Grundstücken Flst-Nr. 1390/2 und 1410/2 der Gemarkung Flomersheim, Autobahnraststätten der A61 „Auf den Hirschen“ und „Auf den Hahnen“, anfallende Abwasser.

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: 10/DMS/HeI/Tb/Z Datum:

Hinweis:

Zwischenbericht zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) bereitet die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vor. Wesentliche Zielsetzungen dabei sind die elektronische Aktenführung und digitale Vorgangsbearbeitung über Workflows. Damit ist ein DMS unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zur Digitalisierung der Verwaltung und Voraussetzung für die medienbruchfreie Umsetzung von E-Government-Dienstleistungen.

Die Verwaltung hat sich zur Nutzung des Produkts 2Charta der Lorenz ORGA-Systeme GmbH entschieden. Die Beauftragung zur Lieferung und Einrichtung der Software an die KommWis GmbH, über deren Rahmenvertrag die Software den Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt wird, ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Installation und technische Einweisung finden Ende September statt.

Die Schulungen für die Fachadministratoren des Projektteams sind im Zeitraum 29.10.2020 - 09.11.2020 terminiert. Die Schulungen sind für Multiplikatoren ausgelegt. Das Projektteam wird im Rahmen der sukzessiven Anbindung der einzelnen Dienststellen die Schulungen anwenderbezogen durchführen.

Die Einführung eines DMS wird für viele Beschäftigte auch eine tiefgreifende Veränderung der gewohnten Arbeitsweise bedeuten. Aus diesem Grund sollen alle Beschäftigten über die Ziele des Projektes sowie die bevorstehenden Herausforderungen informiert werden und die Gelegenheit haben, aktiv am Einführungsprozess mit-

zuwirken. Erste Informationsveranstaltungen haben im Juli und August mit den benannten DMS-Beauftragten der Bereiche stattgefunden, bei denen auch die Prioritäten für die künftigen Treffen der DMS-Beauftragten abgefragt wurden.

Weitere Termine, zu denen alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen werden, sollen in den Monaten September und Oktober regelmäßig stattfinden. Wegen der aktuell bestehenden Einschränkungen bei der Nutzung der Sitzungssäle hat die Verwaltung sich für die Durchführung von Web-Seminaren entschieden. Auf diese Weise kann einerseits ein großer Teilnehmerkreis erreicht werden und andererseits besteht dennoch die Möglichkeit für Fragen und einen persönlichen Austausch.

Voraussetzung für die künftige Ablage von Vorgängen in elektronischen Akten ist die Erarbeitung eines verwaltungsweiten, einheitlichen und verbindlichen Aktenplanes. Dieser sollte – ähnlich dem städtischen Haushalt – nach Produkten gegliedert sein. Eine Umfrage bei den DMS-Beauftragten hat bestätigt, dass die Erarbeitung der künftigen Ablagestruktur für das DMS inklusive des notwendigen Berechtigungskonzeptes mit Priorität behandelt werden sollte. Die Vorarbeiten hierfür finden bereits statt. Die Fertigstellung der verwaltungsweiten Teile des Aktenplans ist bis zur Durchführung der Schulungen Anfang November vorgesehen.

Erste Dienststellen sollen zur Pilotierung des Verfahrens ab Mitte November gemeinsam mit dem Projektteam ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst soll die Anwendung des DMS im Bereich Zentrale Dienste (Bereichsleitung, Vorzimmer und Abteilung Organisation) sowie der Zentralen Vergabestelle erprobt werden.

Für die Erstellung des Aktenplanes sowie zur Einführung/Pilotierung der Software werden interkommunale Kontakte mit verschiedenen Kommunen und Verbänden gepflegt. Weiterhin besucht ein Mitarbeiter des Projektteams ab Oktober 2020 den Lehrgang „Kommunale Digitalisierungsbeauftragte“ der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz.

Wegen der strategischen Bedeutung des DMS, an das perspektivisch alle städtischen Arbeitsplätze angebunden werden sollen, sowie der hohen technischen Anforderungen des Systems (Arbeitsspeicher, Prozessor, Speicherkapazitäten) muss die städtische IT-Infrastruktur um einen vierten ESX-Server erweitert werden. Um einen zügigen Fortschritt bei der Einführung des DMS sicherzustellen sowie Mehraufwendungen und zusätzliche Kosten durch einen späteren Umzug der Software auf einen neuen Server zu vermeiden, sollte die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Investition nunmehr bereits 2020 durchgeführt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden für den NPL 2020 (Projektblatt 1120; Volumen 65.000 €) beantragt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 20/Nsch/bm

Datum:

Hinweis:

Modifizierung des KEF-RP-Vertrags

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) hat sich mit Vertragsabschluss am 26.11.2012 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beteiligt, s. Drucksache XVI/1630.

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen zum KEF-Vertrag in 2012 erfolgte in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und dem Rechnungshof die Festlegung, dass von dem damals noch als vorläufig anzusehenden Anfangsbestand der Liquiditätskredite in Höhe von 92.210.000€ auszugehen sei. Somit wurden auch die Leistungen des KEF-RP aus diesem vorläufigen Anfangsbestand berechnet.

Ausgehend aber vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 und der damit abgewickelten zahlungsneutralen Zuordnungsbuchungen im konsumtiven oder investiven Bereich wäre in der Nachbetrachtung des Finanzmittelfehlbetrages für 2009 ein Liquiditätskreditbestand in Höhe von 88.573.251,60€ zu berücksichtigen gewesen. Diese Summe ist nochmals gemäß der Ziffer 3.1.1.1 des KEF-Leitfadens entsprechend um ausstehende Ausgleichsbeträge aus Sanierungsgebiet in Höhe von 533.435,54€ anzupassen, so dass letztendlich ein Anfangsbestand in Höhe von 88.039.817€ als maßgebliche Berechnungsgrundlage lt. dem KEF-RP-Vertrag hätte berücksichtigt werden müssen. Dies ist nicht rechtzeitig erfolgt.

Um diesem Umstand im Nachhinein gerecht zu werden, ist eine Vertragsänderung über den Anfangsbestand vorgenommen worden.

Aus diesem geringeren Anfangsbestand der Liquiditätskredite berechnet sich folglich auch eine geringere Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von jährlich 3.062.221€ als 2/3-Anteil; der 1/3-Anteil für die Stadt Frankenthal (Pfalz) errechnet sich auf 1.531.110€ (vormals 1.603.634€)

Gegenüber des bislang überwiesenen Zahlungsbetrags in Höhe von 3.207.269,00€ ergibt sich eine jährliche Differenz in Höhe von 145.048€. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits die geringere Entschuldungshilfe nach den Regeln des KEF-RP angewiesen. Diese Änderung ist im Nachtragshaushaltsplan 2020 aufzunehmen und wird in der Ergänzungsdrucksache für den Stadtrat berücksichtigt.

Bisher wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die entstandene Überzahlung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 noch nicht übermittelt. Weiteres bleibt hier abzuwarten; die Verwaltung wird bei Bekanntwerden der Details erneut berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Schülerbeförderung sicherstellen – Gemeinsam mit dem Land verantwortlich handeln
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 40 / 61						

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Covid-19-Pandemie stellt uns in vielen Bereichen vor erhebliche Herausforderungen. Gerade als Stadt leisten wir vor Ort einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Dies gilt beispielsweise für die Schaffung von Schutzausrüstung, die Verhinderung von weiteren Infektionsketten durch die Gesundheitsämter oder die Umsetzung von Hygieneplänen in den Schulen und Kindertagesstätten.

Anstatt uns in gerechtem Umfang zumindest finanziell zu unterstützen, fehlt der gemeinschaftliche Schulterschluss mit der Landesregierung. Dies liegt daran, dass Verordnungen ohne die Einbeziehung der Kommunen beschlossen werden und diese dann allein für deren Umsetzung verantwortlich sind. Gerade im Schülerverkehr stellt dies vor allem die Städte und Kreise vor erhebliche – ja wegen der mangelnden ausreichenden Finanzausstattung unerfüllbare Herausforderungen.

Aus diesem Grund möge der Rat beschließen:

1. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, die Stehplatzquote im Schulgesetz so anzupassen, dass diese auf Null sinkt und mittels einer entsprechenden Verordnung die dafür notwendige finanzielle Beteiligung zu erhöhen. Damit kommen das Land und die Kommunen ihrer Verantwortung für eine sichere Schülerbeförderung gemeinschaftlich nach.
2. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, ein Konzept für einen zukunftssicheren Schülerverkehr ohne Stehplätze für Schüler zu entwickeln.

3. Der Stadtrat und Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, eine entsprechende Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, den individuellen Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden. Hiermit kann schnellstmöglich den Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden und bereits jetzt eine Anpassung im Bereich der Schülerbeförderung vorgenommen werden.

Protokoll:

RM Baldauf erläutert den Antrag ausführlich.

RM Werner erläutert seinen Änderungsantrag, der sich nur auf die Wortwahl der Einleitung bezieht.

OB Hebich erklärt, dass auch die Verwaltung dem Antrag zustimmen wird.

Die Stadtratsfraktionen erklären, dass sie dem Antrag mit den Änderungen des Änderungsantrags zustimmen werden.

Der beschlossene Text lautet:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Covid-19-Pandemie stellt uns in vielen Bereichen vor erhebliche Herausforderungen. Gerade als Stadt leisten wir vor Ort einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Dies gilt beispielsweise für die Schaffung von Schutzausrüstung, die Verhinderung von weiteren Infektionsketten durch die Gesundheitsämter oder die Umsetzung von Hygieneplänen in den Schulen und Kindertagesstätten.

Gerade im Schülerverkehr stehen die Städte und Kreise vor erheblichen – ja wegen der mangelnden ausreichenden Finanzausstattung unerfüllbare Herausforderungen. Aus diesem Grund möge der Rat beschließen:

1. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, die Stehplatzquote im Schulgesetz so anzupassen, dass diese auf Null sinkt und mittels einer entsprechenden Verordnung die dafür notwendige finanzielle Beteiligung zu erhöhen. Damit kommen das Land und die Kommunen ihrer Verantwortung für eine sichere Schülerbeförderung gemeinschaftlich nach.
2. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, ein Konzept für einen zukunftssicheren Schülerverkehr ohne Stehplätze für Schüler zu entwickeln.
3. Der Stadtrat und Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, eine entsprechende Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, den individuellen Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden. Hiermit kann schnellstmöglich den Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden und bereits jetzt eine Anpassung im Bereich der Schülerbeförderung vorgenommen werden.



Aktenzeichen: Die Grünen / Offene Liste

Datum: Hinweis:

Ampelgriffe
Antrag der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung prüft, welche Ampelmasten in Frankenthal geeignet sind, sogenannte Ampelgriffe für RadfahrerInnen anzubringen. Zudem wird geprüft, wie hoch die Kosten pro Ampel sind. Das Ergebnis dieser Prüfung soll vor den Haushaltsberatungen im Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt werden mit dem Ziel, möglichst viele Ampeln mit solchen Griffen auszurüsten.

Begründung:

Ampelgriffe machen eine Stadt für das Fahrradfahren attraktiver und kosten nicht viel Geld.

Radler müssen bei Rot nicht absteigen und können, wenn die Ampel grün wird, zügig weiterfahren. Dadurch wird auch der Strom der Fußgänger und Radfahrer entzerrt.

Die Grünen StadträtInnen sind auch bereit, einige dieser Griffen im Rahmen ihrer Aktion : „Geld zurück an die Bürger“ zu spenden.

Beispiele für solche Griffen:



Aktion: Haltegriffe an deiner Wunschampel in Mainz



Dießen: Erster Schritt zur Fahrradstraße | Dießen



Mehr Komfort für Radfahrer | Stadt

Protokoll:

RM Gauch erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Sofern die Ergebnisse des Gutachtens zur Radwegebenutzungspflicht umgesetzt werden, und dazu ist die Stadt Frankenthal verpflichtet, werden nur sehr wenig Radverkehrsführungen auf Gehwegen bzw. Radverkehrsführungen direkt neben Gehwegen auf Gehwegniveau bzw. mit Nutzung von kombinierten Fußgänger-/Radverkehrssignalisierungen oder gemeinsamer Furten übrigbleiben. In die Gremien wird zeitnah eine Beschlussvorlage eingebracht. Danach kann geprüft werden, ob und an welchen Ampeln Ampelgriffe sinnvoll sind.

RM Gauch möchte wissen, ob zeitnah noch dieses Jahr bedeutet.

OB Hebich sichert dies zu.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Co-Working Spaces als Beitrag zur Innenstadtentwicklung und als Beitrag gegen die Leerstände in der Innenstadt
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 61					

Co-Working ist eine Entwicklung im Bereich „neue Arbeitsformen“. Freiberufler, Künstler oder kleinere Startups sollen dabei in meist größeren, verhältnismäßig offenen Räumen auf diese Weise voneinander profitieren können. So können sie entweder voneinander unabhängig in unterschiedlichen Firmen und Projekten arbeiten oder auch mit anderen Co-Workern gemeinsam Projekte umsetzen.

„Coworking Spaces“ stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1. Können in der Frankenthaler Innenstadt hierfür geeignete Flächen bzw. Räume zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie kann man die Eigentümer dieser Objekte von diesem Konzept überzeugen?
3. Welche Mittel können seitens der Stadt bereitgestellt werden, bzw. gibt es Fördermöglichkeiten seitens des Landes oder des Bundes, um solch ein Projekt zum Laufen zu bringen?
4. Inwieweit kann die Wirtschaftsförderung hier eine Moderatorenrolle übernehmen?

Begründung: Zur Belebung bzw. gegen die weitere Verödung der Innenstadt muß man neue, unkonventionelle Wege gehen. Zentral dabei ist Leerstände zu beseitigen und diese Flächen bzw. Räume kreativen Unternehmern oder auch Künstlern zu überlassen. Unsere Nachbarstadt Worms ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen, in dem man die Räume eines ehemaligen Modehauses als „Co-Working Space“ bereitgestellt hat. Andere Städte, auch in der Größe Frankenthals, haben gezeigt, daß z.B. auch Erdgeschoßlokale mit Schaufenstern als Büros – z.B. in den Branchen Werbung oder Architektur – oder auch im künstlerischen Bereich genutzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, daß ein hohes Potential in der Fokussierung auf Kreative liegt.

In Ludwigshafen ging man den Weg, daß eine beauftragte Agentur aktiv den Kontakt zu den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Immobilien gesucht und mittels Informationsschreiben, persönlichen Gesprächen und einer Fragebogenaktion die Umnutzungsbereitschaft der Eigentümer ergründet hat.

In der weiteren Umsetzung bewies z.B. im künstlerischen Bereich eine Frankenthaler Künstlerin, daß mit einem innovativen Konzept Leerstände durchaus sinnvoll genutzt werden können.

Warum mal nicht diesen Ansatz auch für Frankenthal wagen? Es würde kreatives Potential in die Stadt locken und könnte dazu beitragen der Stadt einen etwas anderen Charakter zu verleihen.



Thomas Börstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Böstler erläutert den Prüfantrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung gibt es durchaus leerstehende (Laden-) Flächen, die sich für diese Nutzung eignen. Da bereits aus eigenem Antrieb zwei Frankenthalerinnen diesbezüglich aktiv geworden sind und Räumlichkeiten für eine derartige Nutzung gesucht haben, hat sich die Wirtschaftsförderung mit dieser Thematik bereits im ersten Quartal 2020 beschäftigt und Unterstützung geleistet. Dabei wurde Kontakt zu Eigentümern/Maklern verschiedener leerstehender Immobilien im Innenstadtbereich aufgenommen, das grundsätzliche Konzept für Co-Working-Spaces erläutert und die Bereitschaft erfragt, Räumlichkeiten für diese Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Resonanz dabei war allerdings zunächst verhalten, da die Eigentümer primär an der Vermietung an höherwertigen Einzelhandel interessiert sind. Das Umdenken im Hinblick auf Vermietung an Dienstleistungen hat insofern noch nicht stattgefunden. Coronabedingt haben die zwei engagierten Frankenthalerinnen allerdings zunächst vom Projekt „Co-Working-Spaces“ Abstand genommen.

Zu 2.:

Entscheidend wird für die Eigentümer sein, dass deren Mietpreisvorstellungen erfüllt werden. Sie werden nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung kaum bereit sein, bei derartigen Pilotprojekten oder StartUps auf einen Teil ihrer Mieteinnahmen zu verzichten. Es wird somit weniger das Problem sein, das Konzept schlüssig darzustellen als vielmehr die Sicherstellung der Mieteinnahmen zu gewährleisten. Sofern eine Unterstützung durch Fördergelder oder Sponsoren (s. Ludwigshafen) möglich ist, wird auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermietung für Co-Working-Spaces steigen, da die Eigentümer hier langfristige Mietverträge erwarten und damit eine Sicherheit erkennen können. Das Gelingen eines solchen Projektes steht und fällt schließlich mit dem Engagement von Personen, die es umsetzen möchten (StartUps, Kultur- und Kreativschaffende, Eigentümer) als auch mit der Vielfalt der Co-Working-Spaces. D.h., alleine mit einer Aneinanderreihung von flexibel nutzbaren Büroräumen ist es vermutlich nicht getan, vielmehr muss es einen Mix aus Arbeit, Kunst, Kreativität geben, wo sich eine Vielzahl von Nutzerkreisen wiederfinden kann und Attraktivität ausstrahlt wird.

Zu 3.:

Nach ersten Recherchen der Wirtschaftsförderung gibt es u.a. über die Entwicklungsagentur RLP Fördermöglichkeiten für sog. Dorf-Büros bzw. Co-Working-Spaces. Diese sehen wie folgt aus:

- In den Jahren 2019, 2020 und 2021 werden rheinland-pfälzische Kommunen bei der Einrichtung und dem dreijährigen Betrieb von Dorf-Büros unterstützt.
- Dafür findet jedes Jahr ein Wettbewerb statt, bei dem sich die Kommunen für die Teilnahme am Projekt bewerben können.
- Die Bewerbung der Kommunen besteht aus einem Konzept für ein Dorf-Büro inklusive Immobilie, Zeitplan, Finanzplan, Betriebskonzept und möglichen lokalen Kooperationspartnern. Für die Bewerbung bietet die Entwicklungsagentur eine Konzept-Vorlage und Beratung.
- Bis zu drei Kommunen mit realisierbaren Konzepten werden für das Jahr 2020 ausgewählt.
- Die Kommunen werden bei der Einrichtung und dem Betrieb der ersten drei Jahre durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz unterstützt.

- Die Unterstützung erfolgt durch Beratung und durch eine Finanzierung in Höhe von bis zu 25.000 € für die Einrichtung und bis zu 25.000 € pro Jahr für die ersten drei Jahre des Projektes (insgesamt bis zu 100.000 €).
- Die Kommunen verpflichten sich, nach Ablauf der drei Jahre das Dorf-Büro für weitere zwei Jahre selbstständig weiter zu betreiben. Bei der Entwicklung eines Betriebskonzepts für den eigenständigen Weiterbetrieb berät die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz die Kommunen.

Inwieweit diese Förderung auch in den kommenden Jahren weiterläuft, kann nicht gesagt werden. Da dieses Programm auf Dörfer ausgerichtet ist, erscheint es ohnehin nicht für große Mittelzentren wie Frankenthal bestimmt zu sein. Auch die Anzahl der Kommunen, die aufgrund von realisierbaren Konzepten ausgewählt werden, ist mit drei Kommunen für 2020 sehr gering, wodurch sich bedingt durch die hohe Anzahl potentiell antragsstellender Kommunen eine nur geringe Bezuschussungswahrscheinlichkeit ergibt. Dieses Programm ist daher für die Stadt Frankenthal nicht erfolgsversprechend.

Die Stadt Frankenthal wurde mit dem Gebiet Innenstadt in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Die Stadtverwaltung hat daher Rücksprache mit dem für Städtebauförderung zuständigen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Fördermittellotsen der ADD-Trier gehalten. Spezielle Förderoptionen für Co.Working-Spaces im Rahmen der Städtebauförderung gibt es derzeit nicht. Eine Förderoption als Gemeinbedarfseinrichtung scheidet aus, da auch die Co.Working-Spaces vermietet und dadurch Einnahmen erzielt werden. Im Rahmen durchgreifender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden könnten Hauseigentümer jedoch Zuschüsse aus den Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ und erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten im künftigen Sanierungsgebiet „Innenstadt“ nutzen und dadurch auch einen damit verbundene Umbau von Räumlichkeiten zu Co.Working-Spaces mit bezuschusst bekommen. Dies geht jedoch nur, wenn ein Gesamtsanierungskonzept für das Gebäude vorliegt und die sonstigen Fördervoraussetzungen für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gegeben sind.

Zu 4.:

Es bietet sich an, dass die Wirtschaftsförderung eine Moderatoren- und auch Vermittlerrolle einnimmt, um die für Frankenthal neue Thematik den Eigentümern nahe zu bringen und die Interessierten für ein solches Projekt bestmöglich zu unterstützen. Dabei kann die Wirtschaftsförderung der „Türöffner“ sein, Erfahrungen anderer Co-Working-Spaces-Projekte aus benachbarten Kommunen einholen, Interessenten beraten, Kontakte zu Eigentümern herstellen und sich ebenfalls um Zuschussmöglichkeiten kümmern. Sobald die Fördervoraussetzungen zur Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorliegen, kann eine ergänzende Beratung privater Immobilieneigentümer im künftigen Sanierungsgebiet „Innenstadt“ durch die Stabsstelle Stadtentwicklung erfolgen.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

Ermittlung der Anzahl sowie des Finanzierungsbedarfs benötigter Endgeräte (Tablets/Notebooks) in den weiterführenden Frankenthaler Schulen hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 40					

Im Schuljahr 2020/21 besuchen gem. dem Bericht zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an allen Frankenthaler Schulen (Aktenzeichen XVII/0727) 4.731 Schüler die weiterführenden Schulen (Gymnasium, Realschule plus sowie integrierte Gesamtschule).

In Ihrer Stellungnahme zum FDP-Prüfauftrag (Aktenzeichen XVII/0731, Punkt Nr. 4) verweisen Sie darauf, daß Endgeräte noch beschafft werden müssen.

Komplizierter dürfte es sich mit der Finanzierung verhalten. Das vom Bund beschlossene Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro sieht einen einmaligen Betrag von 150 Euro pro Schüler vor. Allerdings bezieht sich diese Summe zum einen nur auf den persönlichen Erwerb eines Endgerätes und ist zum anderen nur als finanzielle Unterstützung für bedürftige Schüler/innen vorgesehen. Nach den aktuell bekannten Vorgaben können nur bedürftige Familien diese Zuschüsse beantragen und erhalten. Für die Gewährung dieser Leistungen nach SGB wären dann die jeweiligen Ämter und Institutionen zuständig (Jobcenter, Bereich Jugend und Soziales).

Soweit uns bekannt ist gibt es auch keine Möglichkeit, die 150 Euro seitens der Stadt zu vereinnahmen und zu einem sinnvollen Betrag mit Hilfe von kommunalen Mitteln aufzustocken. Eine zentrale, direkte, unbürokratische Beschaffung ohne zusätzliche Einbindung verschiedener Dienststellen und Ämter wäre anzustreben.

Die Mittel aus dem Digitalpakt für Frankenthal in Höhe von ca. 3,46 Mio. Euro stehen vorrangig nur für den Ausbau von W-LAN-Netzen, der Netzstruktur sowie der Anschaffung von digitalen Tafeln zur Verfügung. Bleibt nur der Sockelbetrag in Höhe von 25.000 Euro, den es zusätzlich pro Schule gibt. Allerdings ist das nicht mehr als der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“.

Im Zuge der Analyse der vorhandenen Infrastruktur an den Frankenthaler Schulen, muß zeitgleich eine Bedarfsplanung zur Beschaffung von Endgeräten erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

- Muß für die Gesamtheit der oben genannten Schülerzahl ein Endgerät beschafft werden, bzw. wie viele Schüler der weiterführenden Schulen verfügen bereits über ein Leihgerät?
- Welche Endgeräte kämen hierfür in Frage unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-/Leistungsverhältnisses?
- Kann die IT-Betreuung für die Endgeräte zentral und zusätzlich durch die Stadt übernommen werden (im Nachtragsstellenplan zum Haushalt 2020 ist nur eine Stelle für die Umsetzung der Anforderungen aus dem Digitalpakt vorgesehen)?
- Ermittlung der Gesamtkosten und Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten (Bund/Land) wie z.B. die Nutzung der vom Land abgeschlossenen Rahmenverträge zur Beschaffung von digitalen Medien, usw.?



Thomas Böstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Böstler erläutert den Prüfauftrag ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Schulträgern als Zusatz zu den Fördermitteln DigitalPakt weitere Mittel im Rahmen des sog. „Sofortausstattungsprogramms“ - zur Anschaffung mobiler Endgeräte.

Verteilschlüssel:

Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro werden vom Bund an die Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen, auf Rheinland-Pfalz entfällt die Summe von rund 24,1 Millionen Euro. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden anhand eines Sozialindex auf die Schulträger verteilt, der sich an dem Anteil der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) orientiert. Auf die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin von 19 Schulen entfallen 430.000 €.

Zusatzprogramm des Landes RLP – „5. Gerät“

Zusätzlich zum Sofortausstattungsprogramm, das aus Bundesmitteln finanziert wird, stellt das Land RLP im Rahmen des Nachtragshaushalts weitere mobile Endgeräte für den gleichen Personenkreis zur Verfügung. Für die Schulen bedeutet dies, dass sie für 4 Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm noch ein weiteres aus dem Nachtragshaushalt des Landes RLP erhalten. Das Ministerium für Bildung informierte letzte Woche den Landkreistag und den Städtetag RLP, dass die Antragsfrist wesentlich verkürzt wird – auf den 30.9.2020

Zuwendungszweck ist die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben. Landesseitig ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können. Die Schulträger und Schulen sollen die beschafften Geräte den Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung stellen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf vorhandene technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen. Die Verteilung der demnach angeschafften mobilen Endgeräte an entsprechende Schülerinnen und Schüler ist über die jeweiligen Schulträger oder in deren Auftrag durch Schulen oder sonstige beauftragte Stellen zu gewährleisten.

Umsetzung in Frankenthal

Die Stadt Frankenthal als Trägerin von Schulen wird sich noch diese Woche über Einzelheiten mit allen Schulleitungen abstimmen. Erste Gespräche fanden gestern statt (Schulleiterkonferenz).

Gemeinsames Ziel ist, die Endgeräte so schnell wie möglich zu beschaffen und die Mittel abzurufen.

Aus diesem Grund ist

- die Beschaffung über Rahmenverträge des Landes RLP geplant. Eine Ausschreibung (europaweites Ausschreibungsverfahren, da über 200.000 €) und der damit verbundene Aufwand (Arbeitszeit, Personaleinsatz) wird deutlich minimiert.
- auch in Frankenthal ein Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die 19 Schulen in Anlehnung der Landesvorgaben geplant. In Frankenthal gibt es 1866 Familien, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen.

Im Schulträgerausschuss am 15.9.2020 wird ausführlich berichtet (Verteilung der Mittel, Anzahl der Geräte pro Schule, Art der Geräte, Support etc.).

Beantwortung einzelner Fragen

Muss für die Gesamtheit der oben genannten Schülerzahl ein Endgerät beschafft werden ?

Nein – das Land RLP sieht eine Versorgung von sozial schwachen Schülerinnen und Schülern vor. Die Entscheidungshoheit, welche Familien in Frankenthal ein kostenfreies Leihgerät erhalten können, liegt bei den Schulen. Einige Frankenthaler Schulen haben bereits Daten erhoben.

Wie viele Schüler der weiterführenden Schulen verfügen bereits über ein Leihgerät?

Leihgeräte, die über das Sofortausstattungsprogramm beschafft und ausgeteilt werden können, werden voraussichtlich erst in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Seit Beginn der Corona-Krise haben einige Schulen vorhandene Endgeräte an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Der Bedarf konnte mit vorhandenen Geräten gedeckt werden. Die genauen Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Welche Endgeräte kämen hierfür in Frage unter der Berücksichtigung eines angemessenen Preis-/Leistungsverhältnisses?

Es kommen Endgeräte aus den Rahmenverträgen des Landes RLP in Frage. Hierüber wird im Schulträgerausschuss am 15.9.2020 berichtet.

Kann die IT-Betreuung für die Endgeräte zentral und zusätzlich durch die Stadt übernommen werden (im Nachtragsstellenplan zum Haushalt 2020 ist nur eine Stelle für die Umsetzung der Anforderungen aus dem Digitalpaket vorgesehen)?

Der Support der Endgeräte wird vom Bereich Schulen organisiert – es wird ein entsprechender Dienstleistungsauftrag erteilt. Es ist eine weitere Stelle in diesem Bereich im Haushalt 2021 Stellenplan 2021 vorgesehen.
Näheres im Schulträgerausschuss.

Ermittlung der Gesamtkosten und Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten (Bund/Land) wie z.B. die Nutzung der vom Land abgeschlossenen Rahmenverträge zur Beschaffung von digitalen Medien, usw.?

Im Schulträgerausschuss am 15.9.2020



Aktenzeichen: Die Linke

Datum:

Hinweis:

**Beflaggung Regenbogenfarbe im "Pride Month" am Rathaus
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen hiermit das Rathaus ab dem kommenden Juni 2021, jedes Jahr, einen Monat lang mit einer Regenbogenfahne zu beflaggen.

Begründung:

Seit dem Stonewall-Aufstand 1969 gilt der Juni weltweit als sogenannter „Pride Month“ .

In diesem Monat gibt es weltweit viele Demonstrationen und Veranstaltung Rund um das Thema LGBTQ und die ihrer Rechte. Hierzu wird in zahlreichen Städten von New York bis Ludwigshafen das Rathaus mit einer Regenbogenfahne beflaggt. Ein kleines, kostengünstiges Symbol der Toleranz.

Wir finden das es auch Frankenthal als weltoffene Stadt, wie in der ersten Sitzung des aktuellen Stadtrats beschlossen, gut stehen würde hier Farbe zu bekennen.

Wir bitten um Zustimmung für ein starkes Zeichen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Schwarzendahl

Protokoll:

RM Schwarzendahl erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung steht für Toleranz, für Mitmenschlichkeit, für Offenheit und für Solidarität. Er schlägt folgende Änderung vor:

Die Regenbogenflagge wird am 17. Mai, am 28. Juni und am 22. Juli ganztägig gehisst.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Medien- und EDV-Konzept für Schulen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Wie viele Medienkonzepte wurden bisher entwickelt bzw. eingereicht?

Wird den Schulen hierbei von Fachkundigen Unterstützung angeboten?

Wann soll der hierzu angedachte Arbeitskreis tagen?

Werden für Lehrkräfte Weiterbildungen angeboten und sind Maßnahmen des Landes mit den städtischen Programmen verzahnt?

Beteiligt sich die Stadt Frankenthal an dem „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes?

Wie wird die Fragestellung rund um den Support und die Administration der „neuen EDV-Landschaften“ gelöst werden?

Begründung:

Die Corona-Krise hat der digitalen Schularbeit -durchaus ungewollt- zu einem großen Schub verholfen. Oft ist die Infrastruktur, die Hard – und Software hierfür nicht optimal oder sogar überhaupt nicht vorhanden. Die Lehrkräfte sind oft gezwungen alle Themen bis hin zur Administration der Geräte in den eigenen Reihen ohne Fachliche Unterstützung sicher zu stellen.

In der momentanen Lage lässt sich nur schwer abschätzen, wie sich die Krise weiterentwickelt und ob möglicherweise wieder verstärkt auf digitalen Unterricht gesetzt werden muss. Auch ohne die Corona-Krise stellt die EDV-basierte Schularbeit sicher einen großen Faktor für die Zukunft dar.

Um die Schularbeit einheitlich zu koordinieren, wäre es sinnvoll, einen zentralen Ansprechpartner für die Schulen zu haben. Neuanschaffungen könnten auch unter dem Blickwinkel der Administration getätigt werden, Probleme schnell gelöst und der Support sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat der Bund im Rahmen des „Sofortausstattungsprogrammes“ ein 500-Millionen-Euro-Paket aufgesetzt, um die Schulen bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Förder- und antragsberechtigt sind hier die Schulträger. Gefördert wird vor allem die Anschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets etc.

Unsere Schulen benötigen Unterstützung in diesen Fragen und Aufgabenstellungen. Gerade in dieser Zeit wo die zusätzlichen Aufgabenstellungen rund um das Thema Corona unsere Schulen belastet müssen wir sicher stellen, dass die digitale Schularbeit nun mit voller Kraft voran getrieben wird.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Svoboda erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Wie viele Medienkonzepte wurden bisher entwickelt bzw. eingereicht?

Bisher wurden fünf (teilweise geprüft vom Medienzentrum LU) Medienkonzepte eingereicht.

Wird den Schulen hierbei von Fachkundigen Unterstützung angeboten?

Die Entwicklung des Medienkonzeptes ist grundsätzlich eine Schulentwicklungsaufgabe und somit Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Das ganze Kollegium wird miteinbezogen – es ist vom Schulausschuss zu genehmigen. Ein Medienkonzept besteht aus drei Säulen (Fortbildungskonzept, kompetenzorientiertes Medienbildungskonzept, Ausstattungs- und Nutzungskonzept), die ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen. Für jede der drei Säulen wird von der Schulgemeinschaft zunächst eine Bestandsaufnahme erhoben, welche anschließend eine bedarfsgerechte Planung ermöglicht. Durch ein kleinschrittiges Vorgehen nähert sich die Schulgemeinschaft so Ihrer Vision. Das Medienkonzept ist nie "fertig", denn es werden in einem zyklischen Prozess der Ist-Zustand erhoben, die Vision weiterentwickelt, Ziele vereinbart, Ziele umgesetzt, die Umsetzung evaluiert und das Konzept fortgeschrieben. In allen drei Säulen des Medienkonzeptes können Schulen fachkundige Unterstützung erhalten:

Durch das Pädagogische Landesinstitut RLP, Speyer:

Die Einrichtung des Landes RLP hat u.a. die Kernaufgabe, Angebote für die digitale Bildung und spezielle Unterrichtsformate zu entwickeln. Das Pädagogische Landesinstitut RLP in Speyer bietet vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Durch das Medienzentrum Ludwigshafen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) unterhält zusammen mit den Kommunen Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis – im Rahmen einer Zweckvereinbarung – das Medienzentrum in Ludwigshafen. Das Medienzentrum berät Schulen u.a. beim Kauf und Einsatz von digitalen Geräten für den Unterricht. Außerdem werden angeboten Kurse zur Medientechnik, Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie Informationen zum Jugendmedienschutz und Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Das Medienzentrum berät und unterstützt außerdem alle Schulen bei digitalen Projekten und nun auch bei der Erstellung ihrer Medienkonzepte. Zuständige Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Medienzentrum Frau Isabelle Angelberger. Frau Angelberger und ihr Team ist bestens mit den drei Schulträgern und allen Schulen vernetzt. Es findet ein reger Austausch und eine fachkundige Unterstützung statt.

Wann soll der hierzu angedachte Arbeitskreis tagen?

Es fanden bereits mehrere Workshops Ende 2019 und Anfang 2020 im Medienzentrum Ludwigshafen statt, an denen Frankenthaler Schulen und auch der Bereich Schulen der Stadt Frankenthal teilgenommen haben.

Die Veranstaltungstermine werden fortgesetzt, so dass Schulen, die bisher – Coronabedingt – nicht teilnehmen konnten, auch mit Informationen versorgt werden. Im Schulträgereausschuss am 15.9.2020 wird hierzu ausführlich informiert.

Werden für Lehrkräfte Weiterbildungen angeboten und sind Maßnahmen des Landes mit den städtischen Programmen verzahnt?

Für die Fortbildung von Lehrpersonal ist das Land RLP zuständig. Das Pädagogi-

sche Landesinstitut RLP, in Speyer und Koblenz, bietet weitreichende Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte – auch im Medienbereich- an.

Beteiligt sich die Stadt Frankenthal an dem „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes?

Ja. Eine Verwaltungsvorlage wird dem Schulträgerausschuss am 15.9.2020 vorgelegt. Eingearbeitet wird das Ergebnis aus der gestrigen Schulleiterkonferenz.

Wie wird die Fragestellung rund um den Support und die Administration der „neuen EDV-Landschaften“ gelöst werden?

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen steht im Kontext zu der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schulen“. Der Bereich Schulen wird für den Schulträgerausschuss am 15.9.2020 einen ausführlichen Bericht zum Sachstand vorbereiten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Sicherstellung des Unterrichts während der kalten Jahreszeit
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 17	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25								

1. Wie wird in den Schulen die Belüftung sichergestellt. Gibt es Zwangsbelüftungen wie in Passivenergiehäusern?
2. Wurde die Einhaltung der Hygienevorschriften z.B. durch den Einbau von zusätzlichen Waschbecken sichergestellt?
3. Wer bezahlt das und auch die Bereitstellung von Hygienemitteln, die im Rahmen der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften erworben werden müssen?

Begründung

mündlich

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Bindert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Gemäß Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 5. überarbeiteten Fassung, gültig ab 17.08.2020, ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Öffnungsbegrenzungen an Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden. Vollständig geöffnete Fenster müssen wegen der damit einhergehenden Unfallgefahr beaufsichtigt werden. Die VV Aufsicht in Schulen ist zu berücksichtigen. Die Lüftung muss durch die jeweilige Schule sichergestellt werden. In den Sommerferien wurden an einigen Schulen zur Herstellung der ordnungsgemäßen Durchlüftung Fensterflügel getauscht bzw. instandgesetzt. Die Friedrich-Ebert-Realschule plus aus dem Jahr 1980 besitzt noch Schiebefensterelemente. Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus entstandenen Vorschriften war der Austausch der Fensterflügel in Drehkipplüftung zwingend zum neuen Schuljahr 2020-2021 erforderlich. Ohne einen Austausch wäre kein Schulbetrieb möglich geworden.

Es wurden in 20 Klassenräumen die Fensterflügel ausgetauscht in eine Alu-, Drehkipplüftung-Konstruktion. Die Ausführung erfolgte quer über alle Geschosse. Die gleiche Maßnahme wurde an der Friedrich-Schiller-Realschule plus durchgeführt. Hier wurden an 90 Fensterflügel die Scharniere ausgetauscht. Die Ausführung erfolgte von Mitte Juli bis Anfang August 2020. Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Gesamtkosten ca. 25.000,00 €. Bei der Sanierung der Carl-Bosch-Schule war aufgrund der Raumhöhe eine Installation einer Lüftungsanlage nicht möglich. Eine ausreichende Sauerstoffzufuhr der Unterrichtsräume sollte deshalb durch vertikale Lüftungsflügel erfolgen. Diese Lüftungsflügel sind 25cm breit, sie werden elektromotorisch betrieben und über eine sensorgesteuerte Raumluftmessung (Kohlendioxidgehalt) aktiviert. Wird eine bestimmte Menge an gemessenem CO₂ überschritten, so leuchtet eine gelbe Warnleuchte in einem Bedientableau auf. Wird der Hinweis weiterhin ignoriert und der CO₂ Gehalt steigt weiter, so öffnen sich die Lüftungsflügel elektromotorisch. Die gewöhnliche Auf- und Kippfunktion der Fenster bleibt weiterhin erhalten und kann jederzeit zwecks natürlicher Belüftung betätigt werden. Weitere „Zwangsbeflüchtungen“ in anderen Gebäuden gibt es nicht.

Zu 2.:

Die gründliche Händehygiene ist nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion) zu beachten. Die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln ist altersgerecht einzuüben. Dabei sind die jeweiligen Benutzungshinweise der Hersteller zu beachten. In den Räumen/Klassensälen, in denen sich keine Waschbecken befinden, wurden Desinfektionsmittelpender angebracht (wenn uns dies durch die Schule gemeldet wurde). Außerdem ist zum Thema Reinigung folgendes anzumerken: Auch wenn die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch abnimmt, werden gemäß Hygieneplan folgende Bereiche besonders gründlich täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe), Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- Computer und Tastaturen

Zusätzlich werden seit 07.09.2020 die Spuckschutzwände der Lehrer und in den Sekretariaten gereinigt.

Zu 3.:

Die Vorgaben des Landes RLP sind für die Kommunen, die nach dem Schulgesetz RLP Träger von Schulen sind, bindend.

Das Schulgesetz RLP sieht die Kostentragung aller Aufwendungen durch die Schulträger vor, die für die

- Bereitstellung,
- laufende Unterhaltung und
- Bewirtschaftung

der Schulgebäude und Schulanlagen entstehen. Inbegriffen sind somit alle Sach- und Personalaufwendungen (u.a. Reinigungsleistungen), die für den laufenden Betrieb in/von 19 Schulgebäuden unter „Coronabedingungen“ entstehen. Der erhöhte Kostenaufwand infolge der neuen Abstands- und Hygienepläne des Landes RLP für Schulen ist von der Stadt Frankenthal als Trägerin von 19 Schulen zu tragen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Durchgriffsverbotsurteil

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Das Bundesverfassungsgericht hat auf Grund einer Klage verschiedener Städte in NRW das Durchgriffsverbot gegenüber dem Bund bestätigt. Es verbietet dem Bund nicht nur den Kommunen per "Durchgriff" neue Aufgaben zu übertragen, sondern auch, bestehende Aufgaben substantiell auszuweiten. Bis Ende nächsten Jahres muss das Land entsprechende Regeln erlassen.

- 1.) Welche Leistungen der Stadt sind hiervon betroffen?
- 2.) Um welche Summen handelt es sich ungefähr?

Mit freundlichen Grüßen
G. Bruder

Protokoll:

RM Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Es handelt sich um Teile des § 34 des SGB XII. Das Gesetz regelt die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kindern. Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Von der Beanstandung betroffen sind allerdings nicht die Leistungen für den Schulbedarf und mehrtägige Klassenfahrten, sondern nur Leistungen für Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung und Teilhabeleistungen wie Vereinsbeiträge. Die Leistungen können trotz des Urteils noch bis zum 31.12. dieses Jahres unverändert bewilligt und gezahlt werden. Die Heilung kann und wird sicherlich durch eine Regelung über die Zuständigkeit im Gesetz erfolgen. So kann auch über 2021 hinaus die Leistung gewährt werden.

Zu 2.:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 9.000 € an 20 Kinder gezahlt. Im Jahr 2020 sind es bisher 5.966 € an 13 Kinder.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 09.09.2020	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 19	Voruntersuchung steuerlicher Querverbund	einstimmig beschlossen
TOP 20	Gebäude- und Inhaltsversicherung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 23	Hinausschieben des Ruhestands	einstimmig beschlossen
TOP 24	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 25	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 26	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 27	Ermächtigung zur Einlegung einer Berufung	einstimmig beschlossen
TOP 28	Anweisung zur Einlegung einer Berufung	mit Stimmenmehrheit beschlossen